

Audi e-tron 55 quattro: Fehler in Front-/Vorfeldkamera, Batterieladegerät & Laser Distanzregelung

Beitrag von „dogfather“ vom 19. Februar 2024 um 12:31

[Zitat von coala](#)

Servus Andreas,

der Passus **elektronische Fehler im Fehlerspeicher sind dem Kunden nach Fehlerspeicherauslesung bekannt und werden akzeptiert**" ist aber hoffentlich nicht als Ausschluss in die eigentliche CarGarantie übernommen? Das wäre ja genau das, was deinen Vater im Falle des Falles dann eventuell teuer zu stehen käme.

Grüße

Robert

Sollte hier etwas tatsächlich kaputt gehen, wird das ein Problem das man nur mit Anwalt klären kann. Ich lese es als akzeptierte Fehler und Probleme, die im Notfall teuer werden können und "akzeptiert" wurden!

Ich hätte das nicht unterschrieben

LG

Mike